

Der Aufbau der unterfränkischen Westgrenze vor 150 Jahren

Eine geschichtliche Nachlese

Durch Vertrag vom 3. Juni 1814 zwischen Österreich und Bayern zu Paris waren das mainfränkische Großherzogtum (ehemals Fürstbistum) Würzburg und das ehemalige Oberstift von Mainz, das Fürstentum Aschaffenburg, Bayern als Entschädigung zugesprochen worden. Die neuen Gebietsteile wurden in der letzten Juniwoche 1814 militärisch besetzt und in Verwaltung übernommen. Ein volles Jahr nachher bestätigte die Schlußakte des Wiener Kongresses 1814/15 am 9. Juni 1815 diese Erwerbung.

Mit der Übernahme der fränkischen Landesteile waren die Entschädigungen noch nicht abgeschlossen, die Bayern für die Abtretung früherer Besitzungen in Österreich (Tirol, Vorarlberg, Inn- und Hausruckviertel und Salzburg) erhalten sollte. Österreich hatte Bayern die Übertragung der Stadt Mainz mit Umland, der Rheinpfalz, der Grafschaft Hanau, der Städte Frankfurt und Wetzlar und Gebietsteilen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau versprochen, um bessere Verbindung seiner neuen Länder zu erreichen. Auch der Wiener Kongreß hatte diese Erweiterung Bayerns anfangs zugesagt, später aber nicht bestätigt.

Die weitere Verhandlungs- und Vertragstätigkeit schränkte diese Vorhaben wesentlich ein. Hessen-Kassel bekam nach seiner Wiedereinsetzung die Grafschaft Hanau zurück, Frankfurt wurde wieder selbstständig, Mainz blieb unter Österreichisch-Preußischer Militärverwaltung. So hatte es mit der Bestätigung des Erhalts von Würzburg und Aschaffenburg durch den Kongreß sein Beenden. Österreich hatte für die Verteilung der Restmasse Sorge zu tragen. Dies geschah durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816, der für Bayern aus linksrheinischen Gebietsteilen eine Rheinpfalz formierte und ihm südliche Teile von Fulda (bis an die Saale reichend, Hammelburg, Brücknau, Weyhers, Bieberstein) gab. Eine Landbrücke vom Main bis zum Rhein sollte die neue Pfalz mit den mainfränkischen Besitzungen Bayerns verbinden und nach Aussterben des Mannesstammes des badischen Herrscherhauses, das auf zwei Augen stand, auch noch die alte rechtsrheinische Kurpfalz zufügen. Hessen-Darmstadt sollte zur Abtretung der Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach (diese früher kurmainzisch) und Kleinheubach (früher Löwenstein-wettheimisch) veranlaßt werden.

Die Abtretung vorgenannter Ämter durch Hessen an Bayern geschah mit einigen Abstrichen am 7. Juli 1816 zu Frankfurt und wurde am 1. 9. 1816 durch bayerische Besitzergreifungsakte vollzogen. Die Abgabe durch Baden zog sich hin. Erst am 20. Juli 1819 kam zu Frankfurt eine Vereinbarung der Großmächte zustande, nach der Bayern linksmainische Orte des bisher badischen Amtes Wertheim nördlich der Straße Lengfurt-Würzburg (Ansbach, Birkenfeld, Erlach, Greußenheim, Karbach, Mariabuchen, Pflochsbach, Roden, Sendelbach, Steinfeld, Waldzell und Zimmern) erhielt. Am gleichen Tage erkannten die Großmächte den Umfang Badens und die Herrscherberechtigung der Linie Hochberg in Baden an. Bayern war also um den Besitz der früher zugestandenen rechtsrheinischen Pfalz (vorher schon bayerisch) und der vorgesehenen Landbrücke durch badische Gebietsteile im Main- und Tau-

herkreis Badens gekommen, wofür Österreich eine Geldsumme an Bayern zahlte. Der Traum von der Landbrücke zum Rhein war für Bayern ausgeträumt, Bayern zweifellos an Gebiet und Untertanen geschädigt.

Kleine Grenzbereinigungen fanden in der Folge noch statt. 1866, also genau vor 100 Jahren, gingen als Folge des deutschen Bruderkrieges die Landgerichte Orb und Gersfeld (größtenteils früher fuldaisch) an Preußen verloren¹⁾.

Die neuen Ämter am nördlich gerichteten Mainlauf am westlichen Spessartrand hatten eine reiche politische Vergangenheit, der hier in aller Kürze gedacht werden soll. Das Amt Alzenau war der ehemals mainzische Anteil des Freigerichtes Alzenau, das heute noch bei der Bevölkerung Freigericht genannt wird. Es war als freies Reichsland seit dem 12. Jahrhundert nachgewiesen und ging nach einer Sage auf Kaiser Friedrich den Rotbart zurück. Die Sage ist in einem Marmorrelief an der neuen Eichelsbacherschule in Hörstein, einem der Hauptorte des Freigerichts, von Bergmann-Franken festgehalten. Das Freigericht mit allen Anzeichen einer germanischen Volksrepublik wurde 1500 durch Kaiser Maximilian I. an das Kurfürstentum Mainz und die Grafschaft Hanau als gemeinsames Lehen gegeben, blieb aber infolge mannhafter Verteidigung althergebrachter Rechte der nunmehrigen Untertanen im Besitz vieler ehemaligen Berechtigungen. Die Mainzer Burg Alzenau von 1400 wurde Sitz des gemeinsamen Amtmanns. 1748 erfolgte eine Erbteilung, bei der Kurmainz den südlichen Teil des kleinen Landes (ca. 8000 Einw.) an der Kahl als Amt Alzenau erhielt. Zu diesem Amt kam später die Herrschaft Geiselbach an der oberen Kahl (1806). Der mittlere Teil des Kahlgrundes, früher rieneckisch, wurde 1666 das Amt Kaltenberg und Krombach der Schönborn und kam über Aschaffenburg 1814 an Bayern. Als Andenken an diese Vergangenheit hebt sich heute noch die gut erhaltene Ruine der mainzischen Burg Alzenau.

Am linken Mainufer von der Kahlmündung aufwärts bis zum Mainknie bei Miltenberg standen in den ersten Jahrhunderten n. Chr. die Kastelle der Römer an der „nassen Grenze“, die eine schnurgerade Römerstraße untereinander und durch Straßen auch mit dem Kastell Mainz, verband. In den Jahrhunderten nach der Besitznahme der römischen Grenzlinie durch die Germanen gingen in christlicher Zeit die Gebiete am Main in den Besitz von Mainz, das sich durch den Erwerb von Stift und Stadt Aschaffenburg um die Jahrtausendwende in meisterhafter Weise die Länder am Spessartrand mit allerhand Erwerbsmöglichkeiten (Kauf, Tausch, Lehenschaft, Pfandschaft, Burghut), nach Wilh. Engel angeeignet hatte und den tiefen Spessart besiedelte. Schwere Kämpfe mit den Rauhgrafen des Spessarts, den Grafen von Rieneck, waren vorausgegangen. Bis an den Neckar ging die mainzische Grenze mit dem ebenfalls ins jetzige Baden und Württemberg einschneidenden Würzburg (beiderseitige Geleitssäulen stehen nahe bei dem Forsthaus Irtenberg bei Kist vor Würzburg). Erst bei der Säkularisation 1803 waren die Mainufer an weltliche Herren gefallen und wechselten ihre Herren wie ein Hemd. So kamen Miltenberg und Amorbach 1803 an die Fürsten von Leiningen, 1806 an Baden, 1810 an Hessen und erst 1816 an Bayern. Die Fuldaer Ämter gingen am 2. Oktober 1802 an Oranien und Nassau, 1806 an den Großherzog Murat, 1810 an das Großherzogtum Frankfurt, 1813 an Österreich, 1816 an Bayern. (Engel, Vergangenheit Unterfrankens)²⁾.

Zeugen der Vergangenheit dieser Gebiete sind Museumsstücke aus der Römerzeit, prächtige Kirchen und Rathäuser, Schloß Johannisberg in Aschaf-

fenburg, die Ruinen Klingenberg, Miltenberg, die Wildenburg der Düren aus hohenstaufischer Zeit, die Henneburg bei Stadtprozelten, die uralte Mainbrücke bei Aschaffenburg, Stadtbefestigungen und Stadttore und stattliche Bürgerhäuser.

Episoden im Tageslauf waren die feierlichen Besitzergreifungen, auch militärische Zwischenfälle warten der Erwähnung.

Eine Übergabefeier im Dorfe (1816, Amt Alzenau)

Im Herbst 1816 wurde unter großem Jubel ein bekränzter Wagen von vier weißblau gezierten Pferden nach der Grenze beim „Hohen Rat“ und „Gallenberg“ bei Albstadt gezogen. Auf dem Wagen lag ein weißblauer Grenzpfahl mit dem bayerischen Wappen, mit Blumen und Kränzen geschmückt. Bei den kasselschen und kurmainzischen Grenzsteinen wurde er aufgestellt. Der Schultheiß im Freigerichter Sonntagsstaat und der Lehrer mit sämtlichen Schulkindern waren anwesend. Laute Jubellieder ertönten bei dem Festakt. Im Dorfe aber waren die Straßen mit Tischen bestellt, welche mit Freigerichter Wein von 1811, Apfelwein, Käse, Butter und Schinken reichlich beschwert waren. – Ähnliche Feiern fanden vielerorts statt (Heimatbuch) ³⁾.

Der Übergang des Amtes Steinfeld an Bayern (1819)

Das Amt Steinfeld wurde wegen seiner unangenehmen Lage durch Vertrag vom 20. Juli 1819 Bayern zugestanden. Am 30. Oktober 1819 erfolgte in Karbach der Akt der Übernahme durch den bayrischen Kommissär, Regierungsrat Stumpf, nach vorheriger Pflichtentlassung durch den badischen Kommissär von Berg. Beide Kommissäre wurden feierlich geleitet. In Rothenfels nahm man die Beamten in Pflicht. Die Feierlichkeit schloß mit einer reichbesetzten Tafel. Nach 17 Jahren war also dieser Bezirk wieder mit den Gemeinden vereinigt, mit denen er vor 1802 zum Fürstentum Würzburg gehört hatte. – Im gemeinen Wirtshaus zu Karbach fand fröhlicher Tanz statt. – (Sternwirtshaus) ⁴⁾.

Kriegspielerei

Sie griffen forscht und rasch zu, die Herrschaften und ihre Regierungen, wenn etwas an Land und Leuten zu ernten war. Ein kleines Beispiel soll davon erzählen.

Die Aufteilung der Länder infolge der Säkularisation hatte begonnen. Dabei erwischte man auch manche Gebiete der Reichsritterschaft, deren Ländchen vom eigenen Besitz umschlossen waren. Am 6. Dezember 1803 schickte das benachbarte Kurhessen eine schwache militärische Abteilung in das Schönbornsche Amt Krombach, um Besitz zu ergreifen. Dabei griffen die Soldaten über die Grenzen und schlügen ein Besitzergreifungspatent auch in Orten an, die einst kurmainzisch und jetzt kurerzkanzlerisch waren. Damit war ein gewalttätiger Einfall zweifellos gegeben. Am 28. Dezember verfügte der Kanzler des Kurerzkanzlers einen militärischen Gegenschritt. Am 6. Januar 1804 standen 217 Mann in vier Gruppen bei Feldkahl. Bei Tagesgrauen überfielen sie die wenigen Hessen in den unrichtigen Dörfern, nahmen die Kundgebungen ab und verlangten Abzug der Unterlegenen. Kurhessische Boten meldeten den unerhörten Vorfall ihrer Regierung. Diese schickte einen Major

mit 300 Mann nach Schöllkrippen; in Huckelheim standen 200 Mann mit einer Kanone; Reiterei war im Anmarsch. Scharfe Patronen waren ausgegeben. Jetzt waren die Kurerzkanzlerschen in der Minderheit. Ihr Führer ließ es nicht auf einen Kampf ankommen, sondern verhandelte mit dem Befehlshaber der Gegner. Nun wurde die Angelegenheit mit Federkielen in den Schreibstuben ausgetragen. Die Vernunft hatte gesiegt³⁾.

Kriegergräber aus bewegter Zeit (1814)

Am 12. April 1814 kamen in Miltenberg auf dem Marsche von Sachsen nach dem Rhein zwei Jägerkompanien des „Banners der freiwilligen Sachsen“ an, die aus der deutschen Volkserhebung hervorgegangen waren. Die Kompanien sollten in Großheubach in Quartier kommen und setzten mit Fähren über den Main. Die eine Fähre war überfüllt. Als noch zwei Schützen nacheilten und ins Wasser fielen, wie sie gerade auf das Fahrzeug springen wollten, drängten sich Leute auf der Fähre einseitig zusammen. Infolgedessen schlug das leichte Fahrzeug um und die Insassen versanken in den Wellen. Schiffer und Soldaten, insgesamt 65 Männer, ertranken in verzweifeltem Ringen. 17 Leichen gab der Fluß in Miltenberg, neun in Kleinheubach heraus. An den beiden Orten errichtete ihnen der Landesherr, Fürst Karl Emich zu Leiningen, Denkmäler, von denen eine Widmung für den Opfertod der Freiheitskämpfer hier stehen soll: „Liebe und Mitgefühl im fremden Lande hat den Edlen dieses Denkmal errichtet“. Uns aber sind diese Gräber stille Erinnerung an eine ernste Zeit⁵⁾.

Uraltes Recht

Die Märker des Freigerichts waren von jeher frei von „Folg und Reis“ in Kriegszeiten und zahlten lediglich Kriegssteuern. Nach 1500 errichteten sie aus 10 bis 15 Männern jeder Ortschaft eine Schützenkompanie, die sich jeden Sonntag in den Schießhäusern der Gemeinden im Schießen übte und zur Verteidigung der Heimat und der Städte Mainz und Hanau diente. Als 1796 die Landesherren Gestellung zum Heere forderten, lehnten die Freigerichtler unter Betonung ihrer alten Rechte auf Wehrfreiheit ab. Die Landesherren ergriffen militärische Zwangsmaßnahmen: Einquartierung, Verhaftung und Bestrafung der Ortsschultheißen, Entziehung von Hausrat, Razzien und Gefangenennahme der ins „Ausland“ geflüchteten Jungmannschaft, Geldstrafen der Gemeinden usw. Die Freigerichtler blieben hart und riefen das Kammergericht in Wetzlar an. Als aber der Feind den Rhein überschritt und Mainz seinen Landsturm aufrief, da wechselten die Männer ihre Gesinnung. Sie traten in den Landsturm ein und kämpften in ihm zum Schutze der Heimat. Die Verteidigung von Heimat und Vaterland und die geänderten Verhältnisse waren stärker als alte verbrieftete Rechte³⁾.

¹⁾ Franken am Ende des alten Reiches. Beibericht zum Historischen Atlas v. Hanns Hubert Hofmann, 2. Heft. Kommision für Bay. Landesgeschichte 1955. – ²⁾ Engel Wilhelm in Mainfränk. Heimatkunde. Mainfr. Kunst und Geschichtsfreude. Würzburg, 1950. – ³⁾ Heimatbuch des Kahlgrundes I, v. J. A. Eichelsbacher, 1929. – ⁴⁾ Aus einer Pfarrchronik. – ⁵⁾ Bilder aus Frankens Vergangenheit v. J. A. Eichelsbacher 1929. – ⁶⁾ Archivakten. – ⁷⁾ Heimatbogen v. J. A. Eichelsbacher Alzenau und Spessart.